

Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg für das Geschäftsjahr 2020

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg hat am 16. September 2020 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S.1067), und der Beitragsordnung vom 04. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 06. Dezember 2017, folgenden Nachtrag zur Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2020 (01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020) beschlossen:

A. Nachtragswirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird durch Nachtrag

I.	in der Plan-GuV mit der Summe der Erträge in Höhe von 16.843.000 Euro	um - 4.508.600 Euro	auf	12.334.400 Euro
	mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von 16.950.000 Euro	um -1.547.600 Euro	auf	15.402.400 Euro
	mit einer geplanten Vortagsänderung in Höhe von 0 Euro	um 3.677.202 Euro	auf	3.677.202 Euro
	mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von -107.000 Euro	um -1.143.650 Euro	auf	- 1.250.650 Euro
II.	im Finanzplan mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von 0 Euro	um 3.000.000 Euro	auf	3.000.000 Euro
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von 230.650 Euro	um -126.950 Euro	auf	103.700 Euro

festgestellt.

B. Beitrag

I.

Die Beiträge zur IHK Kassel-Marburg werden festgesetzt als

- Grundbeiträge
- Umlagen.

Hierbei wird als Bemessungsgrundlage für Grundbeiträge und Umlagen der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz herangezogen, wenn für das Bemessungsjahr ein

Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt worden ist, andernfalls der nach dem Einkommenssteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb.

II.

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag befreit, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt und für das darauf folgende Jahr von Grundbeitrag und Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben
 - 2.1 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 26.000,00 Euro soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift
50 Euro
 - 2.2 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 26.000,00 Euro
60 Euro
 - 2.3 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 36.000,00 Euro oder mit einem Verlust
180 Euro
 - 2.4 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 36.000,00 Euro
380 Euro

Für Gewerbetreibende mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf
100 Euro
ermäßigt.

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.3 oder 2.4 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion einer ebenfalls der IHK Kassel-Marburg zugehörigen Kommanditgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.

III.

Als Umlagen sind zu erheben 0,19 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 Euro zu kürzen.

IV.

IHK-Zugehörige mit über 256.000.000,00 Euro Umsatz, über 1.000 Arbeitnehmern und ab 512.000.000,00 Euro Bilanzsumme, wobei eines dieser Kriterien erfüllt sein muss, zahlen einen Beitrag von
13.000,00 Euro

wenn der nach Ziffer II.2 und III. ermittelte IHK-Beitrag 13.000,00 Euro nicht überschreitet.

Für IHK-Zugehörige mit Sitz im Bezirk der IHK Kassel-Marburg und Betriebsstätten außerhalb desselben oder für IHK-Zugehörige mit Betriebsstätten im Bezirk der IHK Kassel-Marburg und Sitz außerhalb desselben werden die Kriterien nach Ziffer IV. ermittelt unter Zugrundelegung der Daten des Gesamtunternehmens unter Anwendung des Zerlegungsmaßstabs nach § 29 GewStG.

V.

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2020.

VI.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Die Bemessungsgrundlage kann nach pflichtgemäßem Ermessen geschätzt werden.

Soweit ein Gewerbetreibender ohne Handelsregistereintragung, dessen Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus

Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrags gemäß Ziffer II. 2.1 durchgeführt.

C. Kreditermächtigung

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zu einer Höhe von 3. Mio. € aufgenommen werden.

Kassel, 16. September 2020

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

gez. Jörg Ludwig Jordan
Präsident

gez. Sybille von Obernitz
Hauptgeschäftsführerin

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der „Wirtschaft Nordhessen“, Heft 10/2020, veröffentlicht.

Kassel, 16. September 2020

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

gez. Jörg Ludwig Jordan
Präsident

gez. Sybille von Obernitz
Hauptgeschäftsführerin

Anlage
gemäß § 11 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg
zum Nachtragswirtschaftsplan 2020

Bewirtschaftungsvermerke der IHK Kassel-Marburg

1. Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen werden innerhalb ihrer Gruppe, wie auch untereinander, gemäß § 11 Abs. 3 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Ebenso werden die Investitionsausgaben im Finanzplan gemäß § 11 Absatz 4 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Planansätze für die Investitionen sind nach § 12 Abs. 5 Finanzstatut bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden dritten Geschäftsjahres übertragbar.
4. Die Erträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr in der gleichen Anlagenform und/oder Anlagenart wieder angelegt werden.
5. Die Entnahmen aus den bzw. die Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen gelten bis zur Höhe des für die jeweilige Rücklage nachgewiesenen zweckentsprechenden Bedarfs als bereits genehmigt.

Nachtrag zur Plan-GuV 2020 der IHK Kassel-Marburg

	Plan 2020	Änderung um	Nachtragsplan 2020	Ist 2019
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	12.879.900	-4.236.200	8.643.700	10.095.477,19
2. Erträge aus Gebühren	3.443.900	-277.500	3.166.400	3.306.169,48
3. Erträge aus Entgelten	273.100	-8.000	265.100	321.673,53
4. Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Leistungen	-263.600	0	-263.600	-464.416,41
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	475.800	13.100	488.900	656.077,32
- davon: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	0,00
- davon: Erträge aus Erstattungen	170.600	10.700	181.300	176.766,81
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	68.000	0	68.000	67.312,08
- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0	0,00
Betriebserträge	16.809.100	-4.508.600	12.300.500	13.914.981,11
7. Materialaufwand	-2.214.300	206.700	-2.007.600	-2.084.741,86
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-112.650	-300	-112.950	-124.163,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.101.650	207.000	-1.894.650	-1.960.578,20
8. Personalaufwand	-8.824.750	618.950	-8.205.800	-8.436.797,55
a) Gehälter	-6.459.750	393.450	-6.066.300	-6.056.818,39
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.335.000	195.500	-2.139.500	-2.379.979,16
9. Abschreibungen	-385.900	1.900	-384.000	-338.102,06
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-385.900	1.900	-384.000	-338.102,06
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.197.250	713.750	-4.483.500	-4.982.981,55
- davon: für Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden	-361.600	164.600	-197.000	-254.579,37
- davon: für die Digitalisierung der IHK KS-MR	-479.600	158.800	-320.800	-460.273,39
- davon: für IHK-Wahl	0	0	0	-246.615,16
- davon: DIHK-Umlage	-575.000	-5.000	-580.000	-562.115,38
- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0	0,00
Betriebsaufwand	-16.622.200	1.541.300	-15.080.900	-15.842.623,02
Betriebsergebnis	186.900	-2.967.300	-2.780.400	-1.927.641,91
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	88.008,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	33.900	0	33.900	37.224,40
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	1.610,95
- davon: Erträge aus Abzinsung	0	0	0	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-294.900	6.400	-288.500	-329.380,87
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung Rückstellungen	-294.900	7.900	-287.000	-328.744,00
Finanzergebnis	-261.000	6.400	-254.600	-202.537,52
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-74.100	-2.960.900	-3.035.000	-2.130.179,43
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0,00
19. Sonstige Steuern	-32.900	-100	-33.000	-33.194,59
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-107.000	-2.961.000	-3.068.000	-2.163.374,02
21. Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	3.677.202	3.677.202	541.869,39
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	2.186.702,00
22. Entnahmen aus Rücklagen	1.328.800	-78.150	1.250.650	3.974.520,63
a) Entnahme aus Ausgleichsrücklage	0	0	0	2.098.890,87
b) Entnahme aus anderen Rücklagen	1.328.800	-78.150	1.250.650	1.875.629,76
23. Einstellungen in Rücklagen	-1.221.800	1.221.800	0	-862.516,00
a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage	-171.800	171.800	0	0,00
b) Einstellungen in anderen Rücklagen	-1.050.000	1.050.000	0	-862.516,00
24. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	1.859.852	1.859.852	3.677.202,00

Nachtrag zur Plan-GuV 2020 der IHK Kassel-Marburg – Mindestgliederung

	Plan 2020			Nachtragsplan 2020		
	€	€	€	€	€	€
1. Erträge aus IHK-Beiträgen			12.879.900			8.643.700
davon: - Erträge IHK-Beiträge Vorjahre		1.502.100		-2.098.300		
davon: - Grundbeiträge Vorjahre	274.100			-1.389.200		
- Umlagen Vorjahre	1.228.000			-709.100		
- Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr		11.377.800		10.742.000		
davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	4.602.100			4.776.000		
- Umlagen lfd. Jahr	6.775.700			5.966.000		
2. Erträge aus Gebühren			3.443.900			3.166.400
davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung		2.252.700		2.013.700		
- Erträge aus Gebühren Weiterbildung		425.000		425.000		
- Erträge aus sonstigen Gebühren		766.200		727.700		
3. Erträge aus Entgelten			273.100			265.100
davon: - Verkaufserlöse		28.000		22.500		
- Entgelte a. Lehrgang, Seminaren, Veranstaltungen		245.100		242.600		
4. Bestandsveränderungen			-263.600			-263.600
5. Andere aktivierte Eigenleistungen			0			0
6. Sonstige betriebliche Erträge			475.800			488.900
davon: - Erträge aus öffentl. Zuwendungen		68.000		68.000		
- Erträge aus Erstattungen		170.600		181.300		
- Erträge aus Abführ. von Mitteln an gesonderte Wirtschaftspläne		0		0		
Betriebserträge (Summe)			16.809.100			12.300.500
7. Materialaufwand			-2.214.300			-2.007.600
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			-112.650			-112.950
b) Aufwand für bezogene Leistungen			-2.101.650			-1.894.650
davon: Fremdleistungen		-2.101.650		-1.894.650		
davon: - Honorare Dozenten	-119.000			-67.800		
- Prüferentschädigungen	-924.450			-923.250		
8. Personalaufwand			-8.824.750			-8.205.800
a) Gehälter		-6.489.750		-6.066.300		
davon: - Gehälter aus Arbeitsverhältnissen	-6.404.750			-5.981.300		
- Ausbildungsvergütungen	-85.000			-85.000		
b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung		-2.335.000		-2.139.500		
davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	-1.158.000			-1.125.500		
- Beihilfen und Unterstützung	-58.000			-58.000		
- Renten- u. Hinterbliebenenversorgung	0			0		
- Vorsorge	-1.082.000			-915.000		

	Plan 2020			Nachtragsplan 2020		
	€	€	€	€	€	€
9. Abschreibungen			-385.900			-384.000
a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände, Anlagevermögen und Sachanlagen		-385.900			-384.000	
davon: - Abschreibungen auf Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	-131.500			-131.000		
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		0			0	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-5.197.250			-4.483.500
davon: - Sonstiger Personalaufwand		-197.650			-109.350	
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing		-307.600			-286.700	
- Aufwendungen für Fremdleistungen		-721.900			-660.400	
- Rechts- und Beratungskosten		-194.500			-169.500	
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation		-479.830			-435.750	
- Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationen		-310.800			-193.000	
- Aufwendungen DIHK		-575.000			-580.000	
- Zuwendungen		0			0	
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung		-940.050			-779.850	
- Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne		0			0	
Betriebsaufwand			-16.622.200			-15.080.900
Betriebsergebnis			186.900			-2.780.400
11. Erträge aus Beteiligungen			0			0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			33.900			33.900
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge			0			0
davon: - Erträge aus Abzinsung		0			0	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			0			0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-294.900			-288.500
davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung		-294.900			-287.000	
Finanzergebnis			-261.000			-254.600
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-74.100			-3.035.000

	Plan 2020			Nachtragsplan 2020		
	€	€	€	€	€	€
16. Außerordentliche Erträge			0			0
17. Außerordentliche Aufwendungen			0			0
Außerordentliches Ergebnis			0			0
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag			0			0
19. Sonstige Steuern			-32.900			-33.000
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-107.000			-3.068.000
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0			3.677.202
22. Entnahmen aus Rücklagen			1.328.800			1.250.650
a) aus der Ausgleichsrücklage		0			0	
b) aus anderen Rücklagen		1.328.800			1.250.650	
23. Einstellungen in Rücklagen			-1.221.800			0
a) in die Ausgleichsrücklage		-171.800			0	
b) in andere Rücklagen		-1.050.000			0	
Bilanzgewinn / Bilanzverlust			0			1.859.852

Personalübersicht der IHK Kassel-Marburg zum Nachtrag zur Plan-GuV für das Jahr 2020

Stichtag: 31.12.2020

Personalstand	Ist- Vorjahr 31.12.2019		Planwert 31.12.2020 <i>(per 31.12.2019)</i>		Nachtragsplanwert 31.12.2020		Nachtrags- planwert
	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Gehälter in €
<i>Kernpersonal</i>							
Führungskräfte	7	7	7,5	7,5	7	7	864.000
Wissenschaftliche Mitarbeiter	51,75	45,96	57,75	51,5	49,5	44,11	2.843.000
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	56,75	47,11	57,75	46,96	58,75	48,29	2.128.000
Summe	115,50	100,08	123	105,96	115,25	99,41	5.835.000
Sonstige	0	0	0	0	0	0	xxx
Mitarbeiter für Projekte u.ä.	1	1	1	1	1	1	xxx
Personalgestellung	1,75	1,75	2	1,75	2	1,75	xxx
Gesamtsumme	118,25	102,83	126	108,71	118,25	102,16	xxx

davon						
in Teilzeit	42	xxx	46	xxx	43	xxx
befristet	13	xxx	20	xxx	18	xxx
in ATZ aktiv	0	xxx	0	xxx	0	xxx

außerdem

Auszubildende	7	xxx	7	xxx	7	xxx
Trainees / Werkstudenten	0	xxx	0	xxx	1	xxx
Praktikanten	0	xxx	1	xxx	0	xxx
Mitarbeiter in Elternzeit	1	xxx	1	xxx	3	xxx
ATZ inaktiv	1	xxx	0	xxx	1	xxx
Sondereinrichtungen	0	xxx	0	xxx	0	xxx
Geringfügig Beschäftigte	4	xxx	4	xxx	4	xxx

xxx = keine Angabe erforderlich

Nachtrag zum Finanzplan 2020 der IHK Kassel-Marburg

			Plan	Änderung	Nachtrags-	Ist
			2020	um	plan	2019
			Euro	Euro	Euro	Euro
1.		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichem Posten	-107.000	-2.961.000	-3.068.000	-2.163.374,02
2.a.)	+/-	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	385.900	-1.900	384.000	338.102,06
2.b.)	-	Erträge aus Auflösung Sonderposten	0	0	0	0,00
3.a)	+/-	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	99.000	161.000	260.000	322.934,62
3.b)	+/-	Bildung/Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	XXX	XXX	XXX	97.141,45
4.	-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	XXX	XXX	XXX	0,00
5.	+/-	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des	XXX	XXX	XXX	-87.775,86
6.	+	Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus IHK- Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	XXX	457.512,66
7.	+	Zunahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	XXX	2.282.739,75
8.	+/-	Ein- und Auszahlungen außerordentlicher Posten	XXX	XXX	XXX	0,00
9.	=	Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	377.900	-2.801.900	-2.424.000	1.247.280,66
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	186,86
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-131.150	87.850	-43.300	-121.360,38
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	4.884,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-99.500	40.500	-59.000	-93.159,64
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	3.000.000	3.000.000	2.090.300,36
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	1.400	1.400	0,00
16.	=	Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-230.650	3.129.750	2.899.100	1.880.851,20
17a.		Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0,00
17b.		Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0	0,00
18a.		Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0,00
18b.	-	Auszahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0	0,00
19.	=	Plan- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0,00
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9,16,19)	147.250	327.850	475.100	3.128.131,86

Nachtrags-FINANZPLAN 2020 IHK Kassel-Marburg - Mindestgliederung

				Plan 2020	Plan 2020	Nachtrags- plan 2020	Nachtrags- plan 2020
				€	€	€	€
Plan-Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag Plan-GuV					-107.000		-3.068.000
	-	außerordentliche Erträge			0		0
	+	außerordentliche Aufwendungen			0		0
1.	Plan-Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ohne außerordentliche Posten				-107.000		-3.068.000
2a.	+	Abschreibungen			385.900		384.000
	-	Zuschreibungen			0		0
2b.	-	Erträge Auflösung Sonderposten			0		0
3.		Veränderungen Rückstellungen / RAP			99.000		260.000
a)	+	Aufwendungen Zuführung Rückstellungen		99.000		260.000	
	-	Erträge Auflösung Rückstellungen		0			
b)	+	Bildung Passive RAP		0		0	
	+	Auflösung Aktive RAP		0		0	
	-	Auflösung Passive RAP		0		0	
	-	Bildung Aktive RAP		0		0	
Positionen 4. - 8. entfallen im Plan							
9.	Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit				377.900		-2.424.000
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens			0		0

Nachtrags-FINANZPLAN 2020 IHK Kassel-Marburg - Mindestgliederung

				Plan 2020	Plan 2020	Nachtrags- plan 2020	Nachtrags- plan 2020
				€	€	€	€
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen			-131.150		-43.300
		a) Grundstücke und Gebäude					
		➤ Einzelne Maßnahmen		0		0	
		➤ Verpflichtungsermächtigung		0		0	
		➤ pauschal veranschlagt		0		0	
		Teilsumme		0		0	
		b) Technische Anlagen					
		➤ Einzelne Maßnahmen		0		0	
		➤ Verpflichtungsermächtigung		0		0	
		➤ pauschal veranschlagt		0		-3.300	
		Teilsumme		0		-3.300	
		c) Betriebs- und Geschäftsausstattung					
		➤ Austausch Büroeinrichtungen		-18.550		0	
		➤ Möblierung Erdgeschoss im Gebäude Kurfürstenstraße		-15.000		0	
		➤ Bestuhlung Sitzungsetage		-90.000		0	
		➤ pauschal veranschlagt		-7.600		-40.000	
		Teilsumme		-131.150		-40.000	
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens			0		0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens			-99.500		-59.000
		➤ Dokumentenmanagementsystem		-74.400		0	
		➤ Softwareupgrade der Telefonanlage		-600		0	
		➤ pauschal veranschlagt		-24.500		-59.000	

Nachtrags-FINANZPLAN 2020 IHK Kassel-Marburg - Mindestgliederung

				Plan 2020	Plan 2020	Nachtrags- plan 2020	Nachtrags- plan 2020
				€	€	€	€
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens			0		3.000.000
		➤ Abgang von Beteiligungen		0		0	
		➤ Abgang von Wertpapieren/Festgeldern		0		3.000.000	
		➤ Abgang von Rückdeckungsansprüchen		0		0	
		➤ Abgang von sonstigen Finanzanlagen		0		0	
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			0		1.400
		➤ Zugang von Beteiligungen		0		1.400	
		➤ Zugang von Wertpapieren/Festgeldern		0		0	
		➤ Zugang von Rückdeckungsansprüchen		0		0	
		➤ Zugang von sonstigen Finanzanlagen		0		1.400	
16.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit			-230.650		2.899.100
17.		Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen			0		0
		a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten		0		0	
		➤ Investitionskredite		0		0	
		➤ Kassenkredite		0		0	
		Teilsumme Kreditaufnahme		0		0	
		b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen		0		0	
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten			0		0
		➤ Investitionskredite		0		0	
		➤ Kassenkredite		0		0	
19.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			0		0
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)			147.250		475.100

Erläuterungen zum Nachtragswirtschaftsplan 2020

Der Nachtragswirtschaftsplan wird in der Plan-GuV mit der Summe der Erträge in Höhe von 12.334.400 Euro, der Summe der Aufwendungen in Höhe von 15.402.400 Euro und Vortragsänderung in Höhe von 3.677.202 Euro, einer Rücklagenveränderung in Höhe von -1.250.650 Euro sowie im Finanzplan mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von 3.000.000 Euro und der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von 103.700 Euro festgestellt.

Die Nachtragswirtschaftssatzung bleibt im Bereich der Beiträge unverändert.

Plan-GuV

Betriebserträge

Die Erträge aus IHK-Beiträgen (Position 1) verringern sich um 32,9 % gegenüber dem Planwert. Die Gebührenerträge (Position 2) verringern sich um 8,1 %. Die Erträge aus Entgelten (Position 3) verringern sich um 3,0 %, die Bestandsveränderungen an unfertigen Leistungen (Position 4) bleiben auf dem Planniveau und die sonstigen betrieblichen Erträge (Position 6) erhöhen sich um 2,8 %. Der Nachtragswert für die Betriebserträge ist im Vergleich zum Planwert um 26,8 % gesunken.

Der um 4.508.600 € niedrigere Nachtragswert der Betriebserträge für das Jahr 2020 ergibt sich aus niedrigeren Erträgen aus

- Beitragseinnahmen (-4.236.200 €)
- Gebühreneinnahmen (-277.500 €)
- Entgelteinnahmen (-8.000 €)

Zum einen begründet sich der niedrigere Nachtragswert durch die Rückführung der Kapitalrücklage und der Rückführung der Ausgleichrücklage. Zum anderen werden Mindereinnahmen bei den Erträgen aus Gebühren durch die pandemiebedingte bundesweit erforderliche Absage der Zwischenprüfungen im Frühjahr 2020 erwartet.

1. Erträge aus IHK-Beiträgen

Nachtragswert:	8.643.700 €
Planwert:	12.879.900 €

Die Ermäßigung aus der Rückführung der Kapitalrücklage und der Reduzierung der Ausgleichsrücklage wirkt sich mit Mindereinnahmen bei den Grundbeiträgen in Höhe von 1.739.920,64 € und bei den Umlagen in Höhe von 1.937.281,36 € aus. Aus der turnusmäßigen Korrekturveranlagung für Vorjahre werden insgesamt 1.578.902,00 € Beitragseinnahmen generiert.

Die Beitragseinnahmen aus Vorjahren weisen somit Rückzahlungsverpflichtungen an die Beitragszahler bei den Grundbeiträgen und Umlagen in Höhe von 2.098.300 € auf.

Die Beitragseinnahmen für das laufende Jahr entwickeln sich coronabedingt mit 663.000 € unter dem ursprünglichen Planwert und liegen bei insgesamt 10.742.000 € (Grundbeiträge 4.776.000 € und Umlagen 5.966.000 €).

2. Erträge aus Gebühren

Nachtragswert:	3.166.400 €
Planwert:	3.443.900 €

Der Nachtragswert für die Erträge aus Gebühren vermindert sich um 277.500 €.

Dabei werden die Erträge aus Gebühren der Berufsausbildung um 239.000 € und die Erträge aus sonstigen Gebühren um 38.500 € gegenüber dem ursprünglichen Plan angesetzt.

Die Ertragsrückgänge bei den Gebühreneinnahmen der Berufsbildung begründen sich zum einen durch Rückerstattung der Gebühren für die in der shutdown- Phase ausgefallenen Zwischenprüfungen und zum anderen durch eine zu erwartete geringere Anzahl neu eingetragener Ausbildungsverhältnisse.

Die Minderung des Nachtragswertes für die sonstigen Gebühren ergibt sich aufgrund pandemiebedingter niedrigerer Nachfragen im Bescheinigungswesen im Außenhandel (-11.000 €) und durch 30.000 € niedrigeren Einnahmen aus Mahngebühren. Durch die zeitliche Verschiebung der Beitragsveranlagung 2020 auf den Monat Oktober und den eingeräumten Zahlungserleichterungen (Stundung usw.) werden geringere Einnahmen aus Mahngebühren erwartet.

3. Erträge aus Entgelten

Nachtragswert:	265.100 €
Planwert:	273.100 €

Der Nachtragswert verringert sich um 8.000 €.

Der niedrigere Nachtragswert ergibt sich zum einen durch Mindereinnahmen bedingt durch eine niedrigere Nachfrage bei dem Verkauf von Urkunden, Formularen und Drucksachen in Höhe von 5.500 €. Zudem musste ab Pandemieausbruch auf die Durchführung von Präsenzveranstaltungen, Seminaren und Workshops verzichtet werden. Dies führt zu weiteren Mindereinnahmen in Höhe von 32.500 €.

Zum anderen werden die Entgelte aus der Übernahme von Prüfungsteilnehmern aus anderen IHK-Bezirken im Nachtrag um 25.000 € höher angesetzt; eine exakte Vorausplanung dieser Entgelte ist grundsätzlich nicht möglich.

4. Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen

Nachtragswert: 263.600 €
Planwert: 263.600 €

Die Bestandsveränderung stellt eine Abnahme der unfertigen Leistungen im Bereich der Berufsausbildung dar und wird im Nachtragsplan unverändert beibehalten.

Für Ausbildungsverhältnisse vor dem 01. Januar 2017 wurden die Gebühren für die Eintragung und Betreuung sowie für die Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfung zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben. Für diese bis zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erbrachten, aber noch nicht fakturierten Leistungen wurde zum jeweiligen Bilanzstichtag ein Wert ermittelt und in der Bilanz unter dem Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Veränderung zum jeweiligen Bilanzstichtag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen ausgewiesen.

Durch die von der Vollversammlung in 2016 beschlossene Änderung der Gebührenstruktur werden die Gebühren für die Eintragung des Berufsausbildungsverhältnisses, für die Betreuung der Ausbildung und für die Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfung leistungsgerecht anteilig zu drei Zeitpunkten erhoben. Somit sind zukünftig keine Abgrenzungen im Zusammenhang mit Leistungen im Bereich der Berufsbildung zu berücksichtigen. Die Folge ist ein Abschmelzen des Bestandes an unfertigen Leistungen bis voraussichtlich 2021.

6. Sonstige betriebliche Erträge

Nachtragswert: 488.900 €
Planwert: 475.800 €

Der Nachtragswert erhöht sich um 13.100 €.

Diese Erhöhung, die nicht planbare Ertragspositionen umfasst, ist auf Erträge aus Versicherungsentschädigungen (7.200 €), auf periodenfremden Erträgen (12.000 €), Lohnersatzleistungen (U2) in Höhe von 20.000 € zurückzuführen.

Mindererträge ergeben sich bei den Mieteinnahmen durch Kündigung eines Mieters in der Liegenschaft Gobietstraße zum 01 August 2020.

Betriebsaufwendungen

Die Personalaufwendungen (Position 8) verringern sich um 7 % gegenüber dem ursprünglichen Planwert. Die Sachaufwendungen (Position 7, 9, 10) verringern sich um 11,8 %, so dass der Nachtragswert für den Betriebsaufwand im Vergleich zum ursprünglichen Planwert insgesamt um 9,3 % sinkt.

Der um 1.541.300 € niedrigere Nachtragswert der Betriebsaufwendungen für das Jahr 2020 ergibt sich aus den Minderaufwendungen bei

- den Materialaufwand (206.700 €),
- den Personalaufwand (618.950 €)
- den Abschreibungen (1.900 €) und
- den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (713.750 €).

Die im Nachtragswirtschaftsplan 2020 reduziert angesetzten Betriebsaufwendungen beruhen auf pandemiebedingten geringeren Aufwendungen und strikten Einsparungen. Aufgrund der nicht absehbaren wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Corona- Pandemie wurden in allen Aufwandsbereichen Einsparpotenziale ausgelotet und umgesetzt. Die sich hieraus ergebenden geringeren Aufwendungen stellen einen Einmaleffekt dar. Die Aufwendungen der kommenden Jahre müssen für die Weiterentwicklung der IHK sofern pandemiebedingt möglich wieder auf einem höheren Niveau geplant werden.

7. Materialaufwand

Nachtragswert: 2.007.600 €
Planwert: 2.214.300 €

Der Materialaufwand reduziert sich insgesamt um 206.700 € und wirkt sich hauptsächlich bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen aus. Die Aufwendungen für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bleiben auf dem Niveau des ursprünglichen Planwertes.

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Nachtragswert: 112.950 €
Planwert: 112.650 €

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen:

- Vordrucke, Formulare und Urkunden (57.300 €),
- Prüfungsmittel (40.000 €),
- Bewirtungsvorrat (9.700 €) sowie
- Broschüren und sonstiges Schrifttum (5.950 €).

Der Nachtragswert liegt auf dem Niveau des ursprünglichen Planwertes.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Nachtragswert: 1.894.650 €
Planwert: 2.101.650 €

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 207.000 €, die sich im Wesentlichen durch die Absage der meisten Präsenzveranstaltungen u.a. die jährlich stattfindenden regionalen Bestenehrungen im Ausbildungsbereich und die für 2020 geplante Prüfer Ehrung ergeben. Das Präsidium hat sich für den Versand von Urkunden, Schmuckbriefen und Ehrennadeln als alternative Ehrung ausgesprochen.

8. Personalaufwand

Nachtragswert: 8.205.800 €

Planwert: 8.824.750 €

Der Nachtragswert der Personalaufwendungen liegt insgesamt mit 491.950 € unter dem Planwert.

Der Nachtragswert für Gehälter (Nachtrag: 6.066.300 € gegenüber Plan: 6.489.750 €) wurde um 423.450 € reduziert.

Die Minderaufwendungen basieren auf der Entscheidung der Hauptgeschäftsführerin einer strikten Kostendisziplin in Folge der Corona Pandemie:

- die zeitlich verzögerte Nachbesetzung einer Vollzeitstelle eines/einer Juristen/in (im Bereich Recht),
- die ganzjährige Vakanz einer Teilzeitstelle im Büro der Hauptgeschäftsführerin,
- die nicht erfolgte Nachbesetzung einer Vollzeitstelle im Assistenzbereich Recht, Innovation und Umwelt,
- Gehaltseinsparungen im Zusammenhang mit der Nachbesetzung von 4 Vollzeitstellen im Team Beitrag und in den Servicezentren KB und HEF,
- eingesparte Gehaltsaufwendungen im Rahmen eines Altersteilzeitvertrags,
- eingesparte Gehaltsaufwendungen durch Stundenreduzierungen,
- mit im Zusammenhang der Einarbeitung des neuen Hauptgeschäftsführers eingeplante Gehaltsaufwendungen, welche sich - bedingt durch dessen Anstellung zum 1. Januar 2021 - erst im Folgejahr realisieren werden,
- die vorübergehende Nichtbesetzung einer wegen Elternzeit vakanten Teilzeitstelle im Bereich Kreativwirtschaft,
- die Nichtbesetzung einer Referentenstelle in Teilzeit am Standort Marburg sowie einer Teilzeitstelle im Bereich Recht,
- die Nichtbesetzung einer seit Anfang Juni bestehenden Vakanz auf einer Teilzeitstelle im Bereich Aus- und Weiterbildung, die bis auf Weiteres nicht nachbesetzt wird,
- die Nichtbesetzung von bereits durch die Vollversammlung genehmigte Vollzeitstellen (mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung und Ausweitung des Serviceangebots für Mitglieder) mit den Schwerpunkten Steuern und Bürokratieabbau sowie Organisationsentwicklung und Netzwerke,
- die interne Nachbesetzung einer Teamleiterstelle ab Oktober 2020, durch die (andernorts) eine Stelle eingespart wird.

Weiterhin ergeben sich durch temporäre Elternzeiten sowie bei der Elternzeitvertretung geringere Aufwendungen als geplant. Gleiches gilt in Bezug auf den längerfristigen krankheitsbedingten Ausfall von 3 Mitarbeiter/innen sowie den Tod einer Mitarbeiterin.

Einmal/Prämienzahlungen sind im Nachtragsplan vorgesehen um den besonderen Arbeitseinsatz der IHK Kolleginnen und Kollegen u.a. in Folge der o.g Kostendisziplin würdigen zu können.

Die Aufwendungen für soziale Aufwendungen und Altersversorgung (Nachtrag: 2.139.500 € gegenüber Plan: 2.335.000 €) reduzieren sich um 195.500 €.Die geringeren Aufwendungen

für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung resultieren im Wesentlichen aus niedrigeren Aufwendungen für Sozialversicherung und Zusatzversorgung – korrespondierend mit den Minderaufwendungen beim Gehalt. Daneben reduzieren sich die Rückstellungveränderungen für Beihilfeleistungen wegen der zuletzt im Jahresdurchschnitt sinkenden Inanspruchnahme um 120.000 €. Daneben ergibt sich im Vergleich zur Planung ein um 10.000 € niedrigerer Verpflichtungsbeitrag bei den Pensionsrückstellungen. Dieser beruht auf einer aktualisierten Prognoseberechnung eines Finanzmathematikers / überwiegend aufgrund der ab 2019 verpflichtend anzuwendenden Richttafeln 2019 G von Klaus Heubeck. Minderaufwendungen in Höhe von 22.500 € ergaben sich weiterhin bei der ZVK-Direktversicherung für die Mitarbeiter, deren Beiträge von der Höhe der ausgezahlten Gehälter abhängig sind.

Der Jahresdurchschnitt der Stellen in Vollzeitäquivalenten beträgt 102,16 im Vergleich zum Planwert von 108,71.

Im Jahr 2020 wurde entsprechend der Planung eine Auszubildende eingestellt.

9. Abschreibungen

Nachtragswert: 384.000 €
Planwert: 385.900 €

Die Abschreibungen beziehen sich auf die Abschreibung der Gebäude in der Kurfürstenstraße 9 und in der Gobietstraße 13, auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf die Sachanlagen.

Der Nachtragswert liegt auf dem Niveau des Planwertes.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Nachtragswert: 4.483.500 €
Planwert: 5.197.250 €

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im Nachtragsplan insgesamt mit 713.750 € unter dem ursprünglichen Planwert.

Im Wesentlichen weisen folgende Positionen Minderaufwendungen im Nachtragsplan auf:

- niedrigere Aufwendungen für die Betriebssicherheit und Instandhaltung der Gebäude der IHK in Höhe von 256.900 € durch zeitliche Verschiebung der geplanten aber nicht ganz dringend notwendigen Maßnahmen,
- Minderaufwendungen in Höhe von 50.000 € durch die pandemiebedingte Absage des Jahresempfangs mit der Bundeskanzlerin
- niedrigere Aufwendungen in Höhe von 50.000 € für die Nachfolgesuche der Hauptgeschäftsführung,
- Einsparungen in Höhe von 50.000 € durch von der Stadt in 2020 nicht berechnete Straßenmodernisierungsgebühren,
- niedrigere Reisekosten der Mitarbeiter in Höhe von 40.500 € durch einen geringeren Umfang an Dienstreisen,

- geringere Inanspruchnahme der Regionalversammlungsbudgets in Höhe von 30.000 €,
- Minderaufwendungen für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter in Höhe von 26.300 €
- Minderaufwendungen im Bereich der Digitalisierung bei der von der IHK Organisation erhobenen e-IHK-Umlagen in Höhe von 47.500 €

Im Einzelnen entwickeln sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wie folgt:

- Sonstiger Personalaufwand: (Nachtrag: 109.350 € gegenüber Plan: 197.650 €)
Der um 88.300 € niedrigere Nachtragsplanwert beruht unter anderem auf geringeren Aufwendungen in der Fort- und Weiterbildung und den durch zeitliche Verschiebung der für 2020 geplanten aber nicht dringend notwendigen Maßnahmen der Betriebssicherheit wie z.B. der Erarbeitung eines Planungskonzeptes zur Verbesserung der Lüftungsanlagen.
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing: (Nachtrag: 286.700 € gegenüber Plan: 307.600 €)
Die Aufwendungen für Leasing von IT-Equipment, Telefonanlagen und Kfz wurden auf die voraussichtlichen Ist- Aufwendungen angepasst, die sich zum Teil durch die Nichtbesetzung der geplanten Stellen ergeben. Hieraus resultierten Minderaufwendungen in Höhe von 20.900 €.
- Fremdleistungen: (Nachtrag: 660.400 € gegenüber Plan: 721.900 €)
Der Nachtragsplanwert reduziert sich um 61.500 €. Neben den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von EDV-Dienstleistungen (267.000 €) werden auch die Aufwendungen für Fremdreinigung (97.200 €) und Aufwendungen für Verwaltungssysteme (78.900 €) erfasst. Minderaufwendungen ergeben sich hauptsächlich durch den in 2020 geänderten Veranlagungsrhythmus der IHK-Beiträge. Durch die zeitliche Verschiebung wird in 2020 nur ein statt üblicherweise drei Veranlagungsläufe durchgeführt.
- Rechts- und Beratungskosten: (Nachtrag: 169.500 € gegenüber Plan: 194.500 €)
Die Senkung des Nachtragplanwertes in Höhe von 25.000 € ist hauptsächlich auf die geringeren Aufwendungen im Bereich der sonstigen Beratungen für interne Zwecke zurückzuführen, denn die für im Geschäftsjahr geplante interne Revision wird pandemiebedingt erst in 2021 stattfinden.
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation, Porto: (Nachtrag: 435.750 € gegenüber Plan: 479.830 €)
Die Senkung des Nachtragswertes um 44.080 € resultiert hauptsächlich aus niedrigeren Aufwendungen für den allgemeinen Bürobedarf wie Büromaterial, Fachliteratur und Porto von insgesamt 31.000 €. Bei den Aufwendungen für Drucksachen reduziert sich der Nachtragswert um 4.500 € auf den voraussichtlichen Ist-Wert.

- Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation: (Nachtrag: 193.000 € gegenüber Plan: 310.800 €)

Die Minderaufwendungen in Höhe von 117.800 € ergeben sich überwiegend aus niedrigeren Aufwendungen durch die Absage des Jahresempfangs und Einsparungen bei der Erstellung der IHK-Zeitschrift.

- Aufwendungen DIHK: (Nachtrag: 580.000 € gegenüber Plan: 575.000 €)

Der Beitrag bzw. die Umlage an den DIHK wird nachträglich jährlich festgesetzt. Die Umlage berechnet sich nach der Ertragskraft der einzelnen IHKn und unterliegt jährlichen Schwankungen. Der Nachtragswert wird geringfügig über dem Planwert liegen.

- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung: (Nachtrag: 779.850 € gegenüber Plan: 940.050 €)

Der Nachtragswert reduziert sich um 160.200 €. Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen zum einen durch die zeitliche Verschiebung nicht dringend notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen (z.B. Toiletten und Küchensanierung) aufgrund Corona bedingter Kostendisziplin. Zum anderen verzögert sich ebenfalls pandemiebedingt die Fertigstellung eines Gutachtens zum baulichen Zustand der IHK Gebäude.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die in 2019 begonnene Erneuerung der Fahrstuhltechnik sowie die Renovierung der Büroräume im 5 OG beendet.

- Projektförderungen: (Nachtrag: 136.000 € gegenüber Plan: 196.000 €)

Die Senkung des Nachtragswertes um 60.000 € resultiert hauptsächlich aus der Herabsetzung des Planwertes für einen Teil der individuellen Digitalisierungsmaßnahmen der IHK Kassel-Marburg. Die Einführung der Verbundpakete zur Digitalisierung, die von der Gfi bereitgestellt werden verzögern sich.

Weiterhin wurde die von der Vollversammlung beschlossene Unterstützung der Neuausrichtung/ Stärkung des Pateninformationszentrums (PIZ) in Kassel nicht in vollen Umfang in Anspruch genommen.

12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Nachtragswert:	33.900 €
Planwert:	33.900 €

Die Erträge aus den Geldanlagen des Anlagevermögens bleiben im Nachtrag unverändert. In 2020 wurden keine Neu- bzw. Wiederanlagen von endfälligen Geldanlagen geplant.

13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Nachtragswert:	0 €
Planwert:	0 €

entfällt im Nachtragsplan 2020

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Nachtragswert:	288.500 €
Planwert:	294.900 €

Der veranschlagte Nachtragsplanwert in Höhe 288.500 € bezieht sich auf die gemäß den Vorschriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes entstehenden Zinseffekte aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen und beruht auf Prognoseberechnungen eines Finanzmathematikers.

Das Finanzergebnis weist im Nachtrag einen um 6.400 € geringeren Verlust auf.

18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Nachtragswert:	0 €
Planwert:	0 €

entfällt im Nachtragsplan 2020

19. Sonstige Steuern

Nachtragswert:	33.000 €
Planwert:	32.900 €

Der Nachtragsplanwert beinhaltet die für die Liegenschaften Kurfürsten- und Gobietstraße anfallende Grundsteuer (32.000 €) und die für die Firmenwagen anfallende Kfz-Steuer (1.000 €).

21. Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Vorjahr

Nachtragswert:	3.677.202 €
Planwert:	0 €

Der Gewinnvortrag resultiert aus dem sich im Jahresabschluss 2019 ergebenden Bilanzgewinns. Im Jahresabschluss 2019 wurde die Rückführung der Kapitalrücklage sowie die Reduzierung der Ausgleichrücklage zu Gunsten eines Bilanzgewinn ausgewiesen. Der Nachtragswirtschaftsplan antizipiert die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns als Gewinnvortrag.

Der Gewinnvortrag gleicht die im Nachtrag ergebniswirksam vollzogene Rückführung der Kapitalrücklage und Reduzierung der Ausgleichrücklage aus.

22. Entnahmen aus Rücklagen

Nachtragswert:	1.250.650 €
----------------	-------------

Planwert: 1.328.800 €

Die im Nachtrag geplanten Entnahmen aus den Rücklagen betreffen nur Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen.

Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

Die geplante Entnahme aus der Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage für die Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 in Höhe von 361.000 € reduziert sich um 164.000 € und beträgt 197.000 €.

Darüber hinaus wird die Entnahme aus der zur Absicherung der mit der Ausfallbürgschaft für die FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH verbundenen Risiken im Nachtrag unverändert mit 30.200 € geplant.

Die geplante Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung der Umsetzung/Einführung eIHK der IHK-Organisation bzw. der Digitalisierung der internen Prozesse in der IHK Kassel-Marburg reduziert sich im Nachtrag um 76.800 € und beträgt 402.800 €.

Die geplante Entnahme aus der zweckgebundenen Pensionsausgleichszinsrücklage zur Absicherung des Pensionszinsrisikos erhöht sich im Nachtrag um 162.650 € und beruht auf einer aktualisierten Prognoseberechnung. Die Entnahme beziffert sich im Nachtrag auf 519.650 €.

Die geplante Entnahme aus der Rücklage "Anpassungsbetrag aus der Umstellung der Zinsbindungsdauer bei den Pensionsrückstellungen gem. § 253 Abs. 2 bzw. 6 HGB" bleibt im Nachtrag mit 101.000 € unverändert.

23. Einstellungen in Rücklagen

Nachtragswert: 0 €
Planwert: -1.221.800 €

Die im Wirtschaftsplan 2020 geplanten Einstellungen in die Ausgleichsrücklage (171.800 €) und in die zweckgebundenen Rücklage zur Finanzierung der Einführung und Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen in der IHK-Organisation (450.000 €) sowie der Rücklage für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an dem Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 (600.000 €) werden im Nachtragsplan nicht vollzogen.

24. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust

Nachtragswert: 1.859.852 €
Planwert: 0 €

Die Verwendung des Bilanzgewinns dient dem Ziel die Weiterentwicklung der IHK ohne eine Beitragssteigerung zu ermöglichen.

Gemäß den im Nachtrag vorgenannten Entnahmen und Einstellungen aus bzw. in Rücklagen ergibt sich zum 31. Dezember 2020 voraussichtlich folgender Rücklagenspiegel:

Nachtrags-Rücklagenspiegel	Ist-Werte (Plan-Werte)	Nachtragswerte (Plan-Werte)	Nachtragswerte (Plan-Werte)	Nachtragswerte (Plan-Werte)
	01.01.2020	Entnahme	Einstellung	31.12.2020
I. Kapitalrücklage	969.057,54 € (3.155.759,54 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)	969.057,54 € (3.155.759,54 €)
II. Ausgleichsrücklage	1.735.291,58 € (3.834.182,45 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (171.800,00 €)	1.735.291,58 € (4.005.982,45 €)
– i.V.z. Bezugsgröße gem. § 15 FS	11,2 % (22,5 %)			11,2 % (23,5 %)
III. andere zweckgebundene Rücklagen	5.674.464,95 € (4.840.947,71 €)	1.250.650,00 € (1.328.800,00 €)	0,00 € (1.050.000,00 €)	4.423.814,95 € (4.562.147,71 €)
– zur Absicherung der Ausfallbürgschaft FiDT	156.664,56 € (156.668,56 €)	30.200,00 € (30.200,00 €)	0,00 € (0,00 €)	126.464,56 € (126.468,56 €)
– für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden Gobiet- und Kurfürstenstraße	1.460.772,88 € (1.443.752,25 €)	197.000,00 € (361.000,00 €)	0,00 € (600.000,00 €)	1.263.772,88 € (1.682.752,25 €)
– Anpassungsbetrag aus der Zinsumstellung Gem. § 253 Abs. 2 HGB	832.972,00 € (788.545,00 €)	101.000,00 € (175.000,00 €)	0,00 € (0,00 €)	731.972,00 € (687.545,00 €)
– zur Finanzierung der Aufwendungen für die Umsetzung/Einführung eHK	1.247.137,51 € (1.326.410,90 €)	402.800,00 € (479.600,00 €)	0,00 € (450.000,00 €)	844.337,51 € (1.296.810,50 €)
– zur Absicherung des Pensionszinsrisikos	1.976.918,00 € (1.125.571,00 €)	519.650,00 € (357.000,00 €)	0,00 € (0,00 €)	1.457.268,00 € (768.571,00 €)
Gesamt	8.378.814,07 € (11.830.889,70 €)	1.250.650,00 € (1.328.800,00 €)	0,00 € (1.221.800,00 €)	7.128.164,07 € (11.723.889,70 €)

Finanzplan

2a. Abschreibungen

Nachtragswert: 384.000 €
Planwert: 385.900 €

Vgl. Punkt 9 der „Erläuterungen zum Nachtragswirtschaftsplan“

3a. Veränderungen Rückstellungen / RAP

Nachtragswert: 260.000 €
Planwert: 99.000 €

Die Veränderung der Rückstellungen stellt eine Zunahme der Rückstellungen im Bereich der Pensionsverpflichtungen dar und beruht auf einer aktualisierten Prognoseberechnung.

11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Nachtragswert: - 43.300 €
Planwert: - 131.150 €

Der Nachtragsplanwert für die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen wurde um 87.850 € auf 43.300 € gesenkt.

Die für 2020 geplante Neuanschaffung der Bestuhlung für die Sitzungsetage wurde aufgrund der corona bedingten ungewissen finanziellen Entwicklung im Einnahmenbereich zeitlich in die Zukunft verschoben.

Die Möblierung des in 2019 modernisierten Erdgeschosses im Gebäude der Kurfürststraße wurde weitestgehend im geplanten Umfang ausgeführt.

Entgegen der ursprünglichen Planung mussten Desinfektionsspender für die Gebäude der Kurfürstenstraße und Gobietstraße sowie für die Geschäftsstelle Marburg und die vier Servicecentern aufgrund des Hygienekonzepts angeschafft werden. Die Anschaffung ist im Nachtrag mit 8.000 € als Auszahlung berücksichtigt.

Weiterhin ist im Nachtrag der gebrauchsbedingte Austausch von Büroeinrichtungen in zwei Servicezentren berücksichtigt.

13. Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens

Nachtragswert: - 59.000 €
Planwert: - 99.500 €

Der Nachtragswert wurde um 40.500 € gekürzt. Im Wesentlichen ist die Kürzung darauf zurückzuführen, dass das für 2020 geplante Update des aktuellen Anwenderprogramms im elektronischen Rechnungseingangworkflows nicht durchgeführt wird. Grund dafür sind Entwicklungen zu Standardsoftwareprodukten im organisationsweiten IHK Verbund, die zukunftsfähiger und kostengünstiger sind, daher wird sich die IHK diesen anschließen.

14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögen

Nachtragswert: 3.000.000 €
Planwert: 0 €

Die Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens resultieren aus drei endfälligen Finanzanlagen des Anlagevermögens.

Die endfälligen Finanzanlagen werden nicht mehr langfristig angelegt und sind aus dem Finanzanlagevermögen in das Umlaufvermögen umzugleiden und werden voraussichtlich zur Finanzierung der Rückführung der Kapitalrücklage und der Reduzierung der Ausgleichrücklage benötigt.

15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Nachtragswert: 1.400 €
Planwert: 0 €

Die Auszahlung in Höhe von 1.400 € betrifft eine Beteiligung an der IHK DIGITAL GmbH. Der Nachtragswirtschaftsplan antizipiert die Beschlussfassung der Vollversammlung über die Beteiligung an der IHK DIGITAL GmbH.

20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes

Gemäß den vorgenannten Ein- und Auszahlungen ergibt sich unter Berücksichtigung des im Nachtrag geplanten Jahresfehlbetrages eine Zunahme der liquiden Mittel in Höhe von 475.100 €. Im ursprünglichen Plan ergab sich eine Zunahme der liquiden Mittel in Höhe von 147.250 €.

Erläuterungen zu den Rücklagen im Nachtragswirtschaftsplan zum 31.12.2020

Die rechtlichen Anforderungen an die Aufstellung des Wirtschaftsplans und somit auch an die Rücklagenbildung ergeben sich aus § 3 Absatz 2 Satz 2 IHKG, in dem die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie eine pflegliche Behandlung der Leistungsfähigkeit der IHK-Zugehörigen aufgeführt sind. Ebenso sind über § 3 Absatz 7a IHK-Gesetz die Grundsätze der kaufmännischen Buchführung entsprechend anzuwenden und die Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts zu beachten. Zu den Grundsätzen des staatlichen Haushaltsrechts gehört das Gebot der Haushaltswahrheit, aus dem in Ansehung von Prognosen das Gebot der Schätzgenauigkeit folgt. Aus diesem folgt, dass die Höhe pauschalierter Rücklagen durch eine Risikoprognose zu hinterlegen ist. Die Ansätze im Wirtschaftsplan müssen sachgerecht und vertretbar sein.

Im Folgenden werden die einzelnen Rücklagendotierungen erläutert und das ihr zugrunde liegende Risiko eingeschätzt:

I. Kapitalrücklage

Der Wert der Kapitalrücklage ergab sich beim Übergang auf die kaufmännische Rechnungslegung nach den Sondervorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanz als Saldogröße aus Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen.

Im Jahr 2011 hat die Vollversammlung einen Beschluss zur Stärkung der Kapitalstruktur gemäß dem damals geltenden Finanzstatut verabschiedet und die Kapitalrücklage unter Berücksichtigung der „goldenen Bilanzregel“ in Höhe von 2.186.702 € aufgestockt.

Zwischenzeitlich hat das Bundesverwaltungsgericht Kriterien für eine Erhöhung der Kapitalrücklage festgelegt. In der am 18 Juni 2020 vom Bundesverwaltungsgericht veröffentlichten Begründung des im Januar 2020 erlassenen Urteils zur rechtmäßigen Erhöhung der Kapitalrücklage einer IHK bedarf es einen sachlichen Grund, der geeignet sein muss die Aufgabenerfüllung einer IHK zu fördern. Eine Erhöhung der Kapitalrücklage aufgrund der Fristenkongruenz zum langfristig gebundenen Anlagevermögen (goldene Bilanzregel) stellt gemäß der Urteilsbegründung keinen sachlichen Zweck/Grund dar.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist die Reduzierung der Kapitalrücklage auf 969.057,54 € dokumentiert. Ergebniswirksam wird die Rückführung mit der Beschlussfassung der Nachtragswirtschaftssatzung 2020 durch die Vollversammlung in ihrer Sitzung am 16. September 2020 vollzogen

Die Kapitalrücklage beläuft sich auf 969.059,54 €.

II. Ausgleichsrücklage

Gemäß § 15 a Absatz 2 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg hat die IHK eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Sie dient dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen

aus Erträgen und Aufwendungen und kann bis zu 50 % der Summe der geplanten Aufwendungen betragen. Als Pflichtrücklage dient sie der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK. Mit ihr sollen Mindererträge und unvorhersehbare Mehraufwendungen ausgeglichen werden. Strukturbedingt können Schwankungen größeren Umfangs in erster Linie bei den Beitragseinnahmen entstehen. Dabei können Schwankungen aufgrund der zeitlichen und volumenmäßigen Ungewissheit der Abrechnungen vor allem bei der vorläufigen Veranlagung, durch Ausfall großer Beitragszahler oder durch wirtschaftsrelevante Krisen verursacht werden. Weiterhin können sich ergebniswirksame Schwankungen beispielsweise durch aufwandsbedingte Risiken ergeben (z.B. erhöhte IT-Risiken durch die zunehmende Digitalisierung).

Die Höhe der Ausgleichsrücklage ist mit einer sachgerechten und vertretbaren Risikoprognose zu unterlegen. Im Zusammenhang mit der Urteilsbegründung (Juni 2020) zur rechtmäßigen Erhöhung der Kapitalrücklage hat das Bundesverwaltungsgericht auch weitere Maßstäbe zur Angemessenheit der Dotierung der Ausgleichsrücklage konkretisiert. Hiernach sind der haushaltsrechtliche Grundsatz der Jährlichkeit und eine sachgerechte und realitätsnahe Prognosemethodik anzuwenden. Unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse aus der Urteilsbegründung wurden rücklagenrelevante Risikoerwägungen der Geschäftsjahre 2016 bis 2019 überprüft und ergänzt. Auf Basis der aktuellen Informationen und deren Bewertung ergibt sich für das Jahr 2018 eine Überdotierung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.490.500 €. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wird die Dotierung der Ausgleichsrücklage durch eine Entnahme zurückzuführen und dokumentiert. Ergebniswirksam wird die Entnahme in Höhe von 1.490.500 € in der Nachtragswirtschaftssatzung 2020 vollzogen.

Zur Ermittlung einer sachgerechten Ausgleichsrücklage wurde zusammen mit dem DIHK ein Muster-Risikokatalog entwickelt und ein von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüftes Standardmodell für die Bewertung und Zusammenfassung der Risiken entwickelt „(Risiko-Tool)“. In dem Risikokatalog sind nur solche Risiken zu berücksichtigen, die nicht durch den Wirtschaftsplan, Rückstellungen, Versicherungen oder anderen zweckgebundenen Rücklagen abgedeckt werden.

Die IHK Kassel-Marburg hat aus dem Risikokatalog die für sie relevanten Risiken ausgewählt und jeweils mit einer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Die für die IHK Kassel-Marburg relevanten Risiken ergeben sich auf der Einnahmenseite hauptsächlich aus Schwankungen des Beitragsaufkommens aus den ausstehenden endgültigen Abrechnungen vergangener Beitragsjahre und aus negativen konjunkturellen Entwicklungen. Insbesondere der Ausfall großer Beitragszahler kann die Ertragssituation stark belasten.

Auf der Aufwandsseite können IT-Risiken aufgrund technischer Störungen, Datensicherheit und –schutz zu unvorhersehbaren Schwankungen führen. Die Risiken im Bezug auf Geheimhaltungsverstöße bei den Prüfungsdurchführungen in der Berufs- und Weiterbildung werden ab 2020 über eine Versicherung abgedeckt und daher nicht Teil des aktuellen Risikokatalogs.

Für die Nachtragsplanung 2020 ergibt sich für die IHK Kassel-Marburg der folgende Risikokatalog:

Risiko	Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens	Schadenshöhe Minimum / Wahrscheinlich / Maximum
Schwankungen des Beitragsaufkommen	Mittel (>25 % -50 %)	Min.: 1.180.450,00 € Wahrscheinl.: 1.425.650,00 € Max.: 2.290.653,00 €
Schwankungen im Aufkommen der Gebühren	Sehr gering (<10 %)	Min.: 183.300,00 € Wahrscheinl.: 530.200,00 € Max.: 1.092.000,00 €
Schwankungen im Aufkommen der Entgelte	Mittel (>25 % -50 %)	Min.: 16.300,00 € Wahrscheinl.: 47.200,00 € Max.: 78.300,00 €
IT Risiken	Überwiegend gering (>10 % -25 %)	Min.: 74.100,00 € Wahrscheinl.: 351.400,00 € Max.: 628.600,00 €

Aufgrund der Schadenshöhe, der Eintrittswahrscheinlichkeit und unter Berücksichtigung bestehender Abhängigkeiten zwischen einzelnen Risiken wird eine Schadenssumme, die in 95 % aller Stichproben (100.000 Durchläufen) nicht überschritten wird, ermittelt.

Die aufgrund dieser Berechnung (Simulation) ermittelte Schadenssumme aller o.g. Risiken beträgt im Nachtragswirtschaftsplan 2020 1.779.820,00 € (Anlage 3).

Die Ausgleichsrücklage zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020 beträgt 1.735.291,58 € und deckt 97,5 % der ermittelten Schadenssumme ab.

III. Andere zweckgebundene Rücklagen

Rücklage Ausfallbürgschaft FIDT

Die Rücklage zur Absicherung der mit den Ausfallbürgschaften für die Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH (FIDT GmbH) verbundenen Risiken beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 126.468,56 € und wird sich im Nachtrag durch Entnahmen in Höhe von 30.200,00 € reduzieren.

In 2000 hat die IHK-Vollversammlung zur Absicherung der zweiten Baustufe der Errichtung des Technologie- und Gründerzentrums eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stadt Kassel in Höhe von maximal 715.808,63 € genehmigt.

Aufgrund der Zweckbindung der Bürgschaftserklärungen an die Tilgung wird sich der verbürgte Betrag zum 31. Dezember 2020 voraussichtlich auf 126.468,56 € ermäßigen. Die Rücklage wird mit der vollständigen Tilgung der Darlehen für die zweite Baustufe voraussichtlich in 2028 verwendet sein. Die Ausfallgarantie wird nur dann wirksam, wenn die FIDT GmbH zahlungsunfähig wird und aus der Verwertung des Grundstücks die abgesicherte Darlehenssumme nicht erlöst werden kann.

Stand zum 31.12.2019:	156.668,56 €
Im Nachtrag geplante	
Entnahme 2020:	30.200,00 €
Stand zum 31.12.2019:	126.468,56 €

Zu verwenden bis: 31.12.2028

Rücklage für Instandhaltung und Modernisierung der IHK-Gebäude

Durch Beschlüsse der Vollversammlung aus den Jahren 2008 und 2009 wurde eine Rücklage zur Absicherung des Instandhaltungs- bzw. Modernisierungsbedarfs für das Verwaltungsgebäude Kurfürstenstraße 9 und das Prüfungszentrum in der Gobietstraße 13 in Höhe von 2.525.281,00 € gebildet.

Für die Ermittlung des Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarfs der IHK-Gebäude wurde das von der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ empfohlene pauschale Verfahren zur Ermittlung der Instandhaltungsaufwendungen kommunaler Gebäude zugrunde gelegt. Hiernach ermittelt sich der jährliche Instandhaltungsaufwand mit 1,2 % des Wiederbeschaffungszeitwerts der Gebäude. Der Instandhaltungsaufwand ermittelt sich aus dem errechneten jährlichen Instandhaltungsaufwand multipliziert mit der Nutzungsdauer abzüglich bereits getätigter Instandhaltungsaufwendungen.

In den Jahren 2010 und 2012 wurde die Rücklage zur Finanzierung der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen aufgrund eines bei der Durchführung einer Instandhaltungsanalyse festgestellten Instandhaltungstaus bei beiden Liegenschaften insgesamt um 1.416.262,99 € aufgestockt.

Aufgrund von Entnahmen in den Jahren 2010 bis 2019, sowie der in 2016 zur Sicherung der künftigen Modernisierungsmaßnahmen durchgeführten Einstellung beträgt die Rücklage für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Gebäude Kurfürstenstraße 9 und

Gobietstraße 13 zum 31. Dezember 2019 1.460.772,88 €. Im Nachtrag 2020 wurde die Entnahme von ursprünglich 361.000,00 € auf 197.000,00 € auf den voraussichtlichen Istwert angepasst.

Im Nachtragsplan 2020 werden folgende Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen durch Entnahmen aus der Rücklage finanziert:

Im Gebäude der Kurfürstenstraße:

- Fortführung der Erneuerung der Fahrstuhltechnik in Höhe von 150.000,00 €
- abschließende Instandhaltung- und Modernisierung der Mitarbeiter-Büroräume in der Kurfürstenstraße in Höhe von 47.000,00 €

Stand zum 31.12.2019:	1.460.772,88 €
Im Nachtrag geplante Inanspruchnahme in 2020:	197.000,00 €
Stand zum 31.12.2020:	1.263.772,88 €

Die Berechnung der Instandhaltungsrücklage (siehe Anlage 3) zum 31. Dezember 2020 gemäß der oben erläuterten KGSt-Richtwertermittlung kommt zu einem Richtwert von 1.811.714,00 € und liegt über der Dotierung der Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage der IHK Kassel-Marburg.

Rücklage aus der Umstellung der Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen (Ausschüttungssperre)- Anpassungsbetrag aus der Zinsumstellung gem. § 253 Abs.2 und 6 HGB

Aufgrund der gesetzlichen Änderung gem. § 253 Abs. 2 HGB bezüglich der bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen zugrunde zu legenden durchschnittlichen Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre kann in Höhe des Betrages, der aus der Umstellung resultiert, eine zweckgebundene Rücklage gebildet werden. Der Unterschieds- bzw. Anpassungsbetrag ist zu jedem Bilanzstichtag zu ermitteln.

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB wird sich aufgrund einer Prognoserechnung eines versicherungsmathematischen Gutachters zum 31. Dezember 2020 voraussichtlich auf 731.972,00 € belaufen. Hieraus resultiert eine Entnahme in Höhe von 101.000,00 €.

Stand zum 31.12.2019:	832.972,00 €
Im Nachtrag geplante Entnahme in 2020	101.000,00 €
Stand zum 31.12.2020	731.972,00 €

Rücklage zur Finanzierung für die Umsetzung/Einführung der Digitalisierung der internen Prozesse in der IHK Kassel-Marburg

Die Digitalisierung spielt in der IHK Organisation eine wichtige Rolle. Es gilt die Chancen der Digitalisierung für die IHK-Arbeit zu nutzen, indem sie die Arbeitsprozesse zeitgemäß ausrichten und beschleunigen kann. Dabei wird im besonderen Maße auf die Bedürfnisse der Unternehmen vor Ort eingegangen, um über digitale Kanäle unmittelbar und individuell erreichbar zu sein.

Die IHK Kassel-Marburg orientiert sich hierbei an der Digitalisierungsstrategie der IHK-Organisation und plant für die nächsten Jahre u.a. die Umsetzung der in der IHK Organisation als wichtig und sinnvoll eingestuften Digitalisierungsprojekte.

Mit der Entwicklung sind hohe Einführungs- und Umsetzungsaufwendungen verbunden. Zur Finanzierung dieser in Zukunft anfallenden Aufwendungen wurde zum 31. Dezember 2016 zunächst eine Rücklage in Höhe von 362.000,00 € gebildet. Die Dotierung richtet sich nach der Aufwandsplanung, der für die Umsetzung der eIHK-Projekte beauftragten DIHK Service GmbH und den von der IHK Kassel- Marburg weiteren eigenen Digitalisierungsprojekten.

Die Umsetzung von Maßnahmen für die gemeinschaftliche Digitalisierung der IHK Organisation wird stetig konkretisiert, sodass mit einer Aufstockung der zur Verfügung zustellenden Mittel geplant werden muss.

Im Wirtschaftsjahr 2017 hat die IHK Kassel-Marburg folgende eigene Digitalisierungsvorhaben durchgeführt und durch Entnahmen in Höhe von 68.750,56 € aus der Rücklage finanziert:

- Einführung des Veranstaltungsmanagementtools „doo“, mit dem Veranstaltungen einfach, schnell und flexibel verwaltet werden können. Weiterhin bietet das Tool neben der Onlineanmeldung auch die Onlinebezahlung und Rechnungserstellung. Es sind Aufwendungen für die Einführung in Höhe von 2.356,20 € entstanden.
- Einführung des für die IHK-Gremien bestimmten Gremienportals „Tixxt“. Bei dem Gremienportal handelt es sich um eine Arbeitsplattform, bei der die vernetzte Zusammenarbeit und Kommunikation mit und innerhalb der Gremien effektiv koordiniert werden kann. Die mit der Einführung entstandenen Aufwendungen beziffern sich auf 24.276,00 €.
- Für die Umstellung des Betriebs der Internetseite der IHK auf das Web-System des IHK 24 e.V. sind Aufwendungen in Höhe von 12.792,50 € entstanden.
- In 2017 ist zur Vorbereitung auf die in 2018 geplante Einführung eines Customers Relationship Management-Systems ein Datenmanagementkonzept erstellt worden. In diesem Zusammenhang sind Aufwendungen in Höhe von 19.941,30 € angefallen.
- Für die Digitalisierung der Prozesse im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurden Softwarelizenzen in Höhe von 102.419,37 € angeschafft, die über eine Nutzungsdauer von 3

Jahren aufwandwirksam abgeschrieben werden. Die in 2017 aufwandswirksamen Abschreibungen betragen 9.384,58 €.

Im Wirtschaftsjahr 2018 hat die IHK Kassel-Marburg folgende eigene Digitalisierungsvorhaben durchgeführt und durch Entnahmen in Höhe von 169.512,52 € aus der Rücklage finanziert:

Folgende Digitalisierungsmaßnahmen wurden 2018 durchgeführt:

- Fortführung des Ende 2017 eingeführten Gremienportals „Tixxt“. Bei dem Gremienportal handelt es sich um eine Arbeitsplattform, bei der die vernetzte Zusammenarbeit und Kommunikation mit und innerhalb der Gremien effektiv koordiniert werden kann. Die hierfür entstandenen Aufwendungen in Höhe von 14.820,26 € sind aus der Rücklage entnommen.
- Für die Fortführung der Umstellung des Betriebs der Internetseite der IHK auf das WebSystem des IHK 24 e.V. sind Aufwendungen in Höhe von 29.885,08 € entstanden, die aus der Rücklage durch Entnahme finanziert wurden.
- Die Erstellung eines Datenmanagementkonzepts zur Vorbereitung und Einführung eines Customers Relationship Management- Systems (CRM) hat in 2018 51.039,20 € Aufwendungen verursacht, die aus der Rücklage entnommen wurden.
- Für die Fortführung der in 2017 begonnenen Prozessdigitalisierung im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurden Softwarelizenzen angeschafft, die über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren aufwandwirksam abgeschrieben werden. Die in 2018 anfallenden Abschreibungen und Einführungsaufwendungen betragen insgesamt 69.448,28 € und sind aus der Rücklage entnommen.
- In 2018 sind im Zusammenhang mit der 2019 geplanten Einführung eines Digitalisierungspakets für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem e- Government und e- Rechnungsgesetz bereits Aufwendungen in Höhe von 4.319,70 € entstanden, die aus der Rücklage entnommen wurden.

Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die IHK Kassel-Marburg folgende eigene Digitalisierungsvorhaben durchgeführt und durch Entnahmen in Höhe von aus der Rücklage finanziert:

- Für die Einführung und Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des e- Government, des e- Rechnungsgesetzes und der EU- Datenschutzgrundverordnung sind Aufwendungen in Höhe von 71.744,91 € entstanden. Dabei wurden die bestehenden Systeme an die gesetzlichen Anforderungen angepasst. Dazu gehört der papierlose Rechnungsversand sowie die Dokumentation über die Herkunft und Verarbeitung der im Mitgliederbestand vorhandenen Kontaktdaten gemäß gesetzlicher Anforderung. Ebenso wurde eine Software eingeführt, die das prozessorientierte Arbeiten unterstützt und eine Teilautomatisierung von intern als auch extern ausgelösten Geschäftsabläufen ermöglicht.
- Die Digitalisierung ausgewählter Geschäftsprozesse verursachte Aufwendungen in Höhe von 110.109,09 €. Hier wurden die Prozesse für IHK-Mitglieder in den Bereichen Mit-

gliedsbescheinigungen, Firmen- und Dienstjubiläen und elektronische Ursprungszeugnisse als digitaler Self-Services eingerichtet. Weiterhin wurde der Prozess der Beantragung im Bereich der HR- Stellungnahmen digitalisiert. Für die Mitarbeiter wurde ein digitales Berichtsportal auf den Datenbestand der IHK eingerichtet.

- Die Aufwendungen für die Einführung des Customers Relationship Management- Systems (CRM) zur Verbesserung und Professionalisierung der Mitgliederbeziehungen beziffern sich auf 46.695,60 €.
- Für die Fortführung der Umstellung des Betriebs der Internetseite der IHK auf das Web-System des IHK 24 e.V. sind Aufwendungen in Höhe von 8.873,79 € entstanden.

Zudem sind die aufwandswirksamen Abschreibungen auf die im Rahmen der Digitalisierung angeschafften Softwarelizenzen in Höhe von 61.833,00 € aus der Rücklage entnommen.

Weiterhin hat sich die IHK Organisation in 2016 entschlossen, sukzessive einzelne Geschäftsprozesse gemeinsam zu digitalisieren, dafür die vorhandenen IT- Systeme zu harmonisieren, die Schnittstellen zwischen den IHKs zu optimieren und den Nutzen für die Mitglieder durch die Bereitstellung von IHK-weiten Portallösungen zu erhöhen. Der zeitliche Rahmen für die gemeinsame Digitalisierung der IHK- Organisation wurde vorerst auf einen fünf Jahres-Zeitraum festgelegt. Die Schätzung der voraussichtlichen Aufwendungen für die Digitalisierung der Gesamtorganisation wurde durch externe Experten plausibilisiert und wird den IHKs über ein Umlageverfahren berechnet. Der Gesamtaufwand bis 2023 beziffert sich für die IHK Kassel- Marburg auf 3.100.000,00 €. Die Vollversammlung hat sich mit der Beschlussfassung der Wirtschaftssatzung 2016 für eine Finanzierung über eine Rücklagenbildung ausgesprochen. Die Höhe der Digitalisierungsrücklage wird jährlich an den aktuellen Erkenntnisstand und die von der Gesamtorganisation modifizierte Budgetschätzung angepasst. Im Geschäftsjahr 2019 zahlte die IHK eine Umlage in Höhe von 161.017,00 €, die aus der Rücklage entnommen wurde. Gemäß der Wirtschaftssatzung 2019 wurde der Digitalisierungsrücklage ein Betrag in Höhe von 313.169,00 € zugeführt.

Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2019 460.273,39 € Entnahmen und 313.169,00 € Einstellungen getätigt worden. Die Rücklage ist zum 31. Dezember 2019 mit 1.247.137,51 € dotiert.

Die in 2020 im Nachtrag geplanten Digitalisierungsmaßnahmen generieren voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 402.800 €, die durch Entnahmen aus der Rücklage finanziert werden.

- Fortführung der Einführung eines GfI-Digitalisierungspaketes für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Umsetzung des e-Government und e-Rechnungsgesetz, sowie die Einführung des GfI-Paketes zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse in Höhe von 60.000,00 €. □
- Die in 2018 begonnen und 2019 weitergeführten Vorbereitungen zur Einführung eines Customers Relationship Management-System (CRM) werden im Wirtschaftsplan mit 28.300,00 € eingeplant.

- Die im Rahmen der Digitalisierung angeschafften Softwarelizenzen sind über einen Zeitraum von 3 Jahren abzuschreiben. Die aufwandswirksamen Abschreibungen in 2020 beziffern sich vorraussichtlich auf 82.000,00 € und werden aus der Rücklage entnommen.

Weiterhin sind für Digitalisierungsmaßnahmen der IHK-Organisation im Nachtragswirtschaftsplan 2020 in Höhe von 232.500,00 € als Entnahmen eingestellt.

Stand zum 31.12.2019:	1.247.137,51 €
im Nachtrag geplante Inanspruchnahme in 2020	402.800,00 €
Im Nachtrag geplante Einstellung in 2020	0,00 €
Stand zum 31.12.2020	844.337,51 €

Pensionszinsausgleichsrücklage

Die Pensionszinsausgleichsrücklage dient zum Ausgleich der Differenz zwischen der erzielbaren Marktverzinsung der Finanzanlagen und dem nach BilMoG vorgeschriebenen Abzinsungssatz für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen.

Zum 31. Dezember 2018 ist aus Transparenzgründen die Rücklage zur Absicherung des Pensionszinsrisikos durch Umwidmung und Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.427.571,00 € gebildet worden. Als Referenzzins wurde der marktüblichen Zinssatz nach IAS (International Accounting Standards) gewählt. Dieser betrug zum 31. Dezember 2018 rund 1,8 % bei einer Laufzeit von 10 Jahren.

Zum 31. Dezember 2019 bezifferte sich der marktübliche Zinssatz nach IAS (International Accounting Standards) auf 1,09 %. Basierend auf einer versicherungsmathematischen Berechnung ergab sich - bezogen auf die Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 - ein Zinsrisiko in Höhe von 1.976.918,00 € und führte zu einer Zuführung in Höhe von 549.347,00 €.

Die im Nachtragsplan 2020 vorgesehene Entnahme in Höhe von 519.650,00 € basiert auf einer Prognoseberechnung mit dem vorgenannten Zinssatz in Höhe von 1,09 %.

Stand zum 31.12.2019:	1.976.918,00 €
im Nachtrag geplante Entnahme in 2020:	519.650,00 €
Stand zum 31.12.2020:	1.457.268,00 €

Berechnung der Instandhaltungsrücklage zum 31.12.2020 gem. KGSt-Richtwert

	Herstellkosten lt. Gutachten für Eröffnungsbilanz	Wiederbeschaffungswert Bau- preisindex f. Büro- gebäude Hessen (Ø 2019)	Richtwert gem. KGSt 1,2 % pro Jahr	Alter des Objekts zum 31.12.2020	Instandhaltungsaufwendungen zum 31.12.2020
Kurfürstenstraße BJ 89	6.048.636	6.762.375	81.149	28 Jahre	2.272.172
Gobietstraße BJ 82	5.652.348	6.319.325	75.832	37 Jahre	2.805.784
Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen gem. KGSt-Richtwertermittlung zum 31.12.2019					5.077.856
abzüglich					
Inanspruchnahmen bis zum 31.12.2020					-3.266.242
Dotierung Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage gem. KGSt-Richtwert zum 31.12.2020					1.811.714

IHK-Risikoausmaß zum Nachtragswirtschaftsplan 2020

	Minimum	Wahrscheinlich	Maximum	Wahrscheinlichkeit
A Umlagen und Beiträge	1.180.450 €	1.425.650 €	2.290.652 €	
A.1 wirtschaftsrelevante Krisenrisiko	632.700 €	632.700 €	632.701 €	mittel >25 % - 50 %
A.2 Beitragsschwankungen großer Beitragszahler	377.000 €	377.000 €	377.001 €	mittel >25 % - 50 %
A.3 Abrechnung vorl. Veranlagungen	167.000 €	412.200 €	1.277.200 €	mittel >25 % - 50 %
A.4 Zu hohe laufende Veranlagungen	0 €	0 €	0 €	-
A.5 Wegen Unzustellbarkeit stornierte Bescheide	0 €	0 €	0 €	-
A.6 Sonstige Liquiditätsrisiko	3.750 €	3.750 €	3.750 €	mittel >25 % - 50 %
B Gebühren	183.300 €	530.200 €	1.092.000 €	
B.1 Planung Gebühren	183.300 €	530.200 €	1.092.000 €	sehr gering >10 %
B.2 Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
C Entgelte	16.300 €	47.200 €	78.300 €	
C.1 Rückgang Erlöse aus Veranstaltungen, Lehrgängen, Seminaren	16.300 €	47.200 €	78.300 €	mittel >25 % - 50 %
C.2 Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
D Erträge aus Vermietung und Verpachtung	0 €	0 €	0 €	
D.1 Erträge aus Vermietung und Verpachtung	0 €	0 €	0 €	-
D.2 Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
E Steuern	0 €	0 €	0 €	
E.1 Leistungsbeziehungen mit Tochterunternehmen vGA	0 €	0 €	0 €	-
E.2 BgA Nachbesteuerung	0 €	0 €	0 €	-
E.3 BgA Dauerverluste	0 €	0 €	0 €	-
E.4 Kammerzeitschriften	0 €	0 €	0 €	-
E.5 Steuerpflicht bei Zuwendungen	0 €	0 €	0 €	-
E.6 Unerkannte Betriebsaufspaltung	0 €	0 €	0 €	-
E.7 Umsatzsteuer bei Sponsoring	0 €	0 €	0 €	-
E.8 Beistandsleistungen	0 €	0 €	0 €	-
E.9 Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
F Altersversorgung	0 €	0 €	0 €	
F.1 Rückgriff bei Auslagerung	0 €	0 €	0 €	-
Entwicklung des Erfüllungsbetrages über Bilanzstichtag Zinsrisiko				
F.2 Bewertung PensionsRSt Niedrigzins	0 €	0 €	0 €	-
F.3 Sonstige: Zinsrisiko Bewertung PensionsRSt Niedrigzins	0 €	0 €	0 €	-
G Anlagen - Rendite	0 €	0 €	0 €	
G.1 Renditerisiko	0 €	0 €	0 €	-
G.2 Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
H Beteiligungen und Mitgliedschaften	0 €	0 €	0 €	
H.1 Beteiligungen und Mitgliedschaften	0 €	0 €	0 €	-
H.2 Sonstige DIHK-Mitgliedschaft	0 €	0 €	0 €	-
I IT	74.100 €	351.400 €	628.600 €	
I.1 Technische Störungen	27.300 €	167.200 €	307.000 €	gering >10 % - 25 %
I.2 Datenschutz und Rechtsrisiken	10.000 €	50.000 €	90.000 €	gering >10 % - 25 %
I.3 Sonstige Drittdienstler / Soft Facts	36.800 €	134.400 €	321.600 €	mittel >25 % - 50 %
K Haftungs- und Rechtsfragen	0 €	0 €	0 €	
K.1 Zuwendungen - Rückforderungen	0 €	0 €	0 €	-
K.2 Beschaffungsvorgänge - Fehlerhafte Vergabe	0 €	0 €	0 €	-
K.3 Geheimhaltungsverstoß bei Prüfungen	0 €	0 €	0 €	-
K.4 IHK Wahl - Wiederholung	0 €	0 €	0 €	-
Nicht durch Versicherung abgedeckte Haftungsschäden aus				
K.5 Dienstleistungen	0 €	0 €	0 €	-
K.6 Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
L Sachanlagen	0 €	0 €	0 €	
L.1 Sachanlagen	0 €	0 €	0 €	-
L.2 Vertrags- und Leistungsrisiken	0 €	0 €	0 €	-
L.3 Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
M Vertrags- und Leistungsrisiken	0 €	0 €	0 €	
M.1 Sonstige Verschiebung des Hauptveranlagungstermin	0 €	0 €	0 €	-
M.2 Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
N Sonstiges II	0 €	0 €	0 €	
N.1 Sonstige II	0 €	0 €	0 €	-
N.2 Sonstige II	0 €	0 €	0 €	-
Schadenssumme (Addition Summen)	1.454.150 €	2.354.450 €	4.089.553 €	
Schadenssumme (Addition Erwartungswerte: Schaden x Wahrscheinlichkeit)	478.274 €	667.164 €	1.099.282 €	

	Minimum	Wahrscheinlich	Maximum
Schadenssumme	1.454.150 €	2.354.450 €	4.089.553 €

	Minimum	Wahrscheinlich	Maximum
Schadenssumme gewichtet	478.274 €	667.164 €	1.099.282 €

Konfidenzniveau	90%	95%	99%	99,99%
Schadenssumme	1.525.852 €	1.779.820 €	2.181.856 €	3.074.164 €
Auswahl	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gewählt	1.779.820 €
---------	-------------